

# Ausnahme von der ORF-Beitragspflicht



Betrifft Organisationssitze oder Betriebsstätten an denen Personen mit Hauptwohnsitz Unterkünfte in Anspruch nehmen gemäß § 3 Abs. 4, Abs. 5 oder Abs. 6 ORF-Beitrags-Gesetz 2024 i.d.g.F. (StF: BGBl. I Nr. 112/2023)

- Die Ausnahme wird immer für den ORF-Beitrag der Privatperson gewährt
- Die Adresse der Organisation bzw. der Betriebsstätte muss ident mit der Hauptwohnsitz-Adresse der Privatperson sein
- Antragsberechtigt sind kommunalsteuerentrichtende Betriebe (über Freibetragsgrenze) oder von der Kommunalsteuer befreite Betriebe bzw. Organisationen i.Sd § 8 Z 2 KommStG 1993

**Bitte das Formular vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen und unterschreiben.**

## 1. Organisations-, Unternehmens-Daten

Bitte in Großbuchstaben in den Farben Blau oder Schwarz ausfüllen.  
Umlaute wie folgt schreiben: Ä, Ö, Ü, ß=ss. Markierfelder ankreuzen:

Firmenname/Name der Organisation

Firmenbuchnummer

Beitragsnummer der Firma (falls vorhanden)

Steuernummer Unternehmen

GISA-Zahl/Vereinsregisternummer

## 2. Ansprechperson für Rückfragen

Familien-/Nachnamen

Vornamen

E-Mail-Adresse

Telefon

## 3. Organisations- oder Betriebsstätten-Adresse an der Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind

Haben Sie in Ihrem Unternehmen/der Organisation mehrere Betriebsstätten-Adressen an welchen mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen Unterkünfte dieser Betriebsstätte in Anspruch nehmen, so können Sie diese auf dem Formular "Adressliste\_betrieblich\_HWS.pdf" angeben.

PLZ	Ort/Ortsgemeinde/Stadt	Beitragsnummer der Privatperson
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße/Gasse/Platz		
<input type="text"/>		
Hausnummer	Stiege	Tür
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## 4. Verbindliche Erklärung



Es besteht eine Hauptwohnsitzmeldung von zumindest einer Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, an der Adresse des oben angegebenen Unternehmens/Organisation.



Es war Kommunalsteuer für das oben angegebene Unternehmen/die Organisation zu entrichten  
**Nachweis bitte beilegen!** (Zahlungsbeleg des Vorjahres)

Mit meiner Unterschrift bzw firmenmäßigen Zeichnung bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.



Es besteht eine Kommunalsteuerbefreiung für das oben angegebene Unternehmen/die Organisation  
**Nachweis bitte beilegen!** (behördliches Dokument)

Ort, Datum und Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung

Sie können das **vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular gemeinsam mit den erforderlichen Nachweisen als Datei unter [OBS.at/kontakt](http://OBS.at/kontakt) hochladen**, per E-Mail an: [ausnahmen@obs.at](mailto:ausnahmen@obs.at) oder Sie senden es per Post an: ORF-Beitrags Service GmbH, 1051 Wien, Postfach 1000

# Ausfüllhilfe

zum Formular „Ausnahmen im betrieblichen Bereich“



## zu Punkt 1

Geben Sie uns hier Ihre Organisations- bzw. Unternehmensdaten in der Form an, wie diese im Finanzamt/Unternehmensregister/Vereinsregister erfasst sind.

Sollte Ihr Unternehmen/Ihre Organisation nicht im GISA oder Vereinsregister angeführt sein, so sind die Adressen durch geeignete behördliche Unterlagen zu belegen.

z. B.: Bestätigung durch Finanzamt, Sozialversicherungsträger

Bitte übermitteln Sie als Nachweis für die Kommunalsteuerpflicht Ihres Unternehmens einen Einzahlungsbeleg aus dem Vorjahr über die Kommunalsteuer an die betreffende Gemeinde.

Sollte Ihr Unternehmen/Ihre Organisation von der Kommunalsteuer befreit sein, ist dies durch eine entsprechende behördliche Unterlage zu belegen.

z. B.: Bestätigung durch Finanzamt

## zu Punkt 2

Nennen Sie uns hier Namen und Kontaktdaten einer befugten Person, die über Organisations- oder Betriebsstätten-Adressen Auskunft geben kann, an denen Personen mit Hauptwohnsitz Unterkünfte in Anspruch nehmen.

## zu Punkt 3

Führen Sie hier die Organisations- oder Betriebsstätten-Adresse an, an der Personen mit Hauptwohnsitz (im Zentralen Melderegister) gemeldet sind.

Diese Adresse (inkl. Hausnummer und sofern vorhanden Stiege/Türnummer) muss mit der Meldung an das Finanzamt bzw. der Gemeinde als Organisations- oder Betriebsstätte übereinstimmen.

Haben Sie in Ihrem Unternehmen/der Organisation mehrere Betriebsstätten-Adressen, an welchen mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen Unterkünfte dieser Betriebsstätte in Anspruch nehmen, so können Sie diese auf dem Formular „Adressliste\_betrieblich\_HWS.pdf“ angeben.

Handelt es sich bei der angeführten Adresse um eine Firmen- oder Dienstwohnung, sind folgende Nachweise erforderlich: Miet- bzw. Eigentumsnachweis. z.B.: Mietvertrag, Kaufvertrag

## Punkt 4

Wählen Sie das für Ihr Unternehmen/die Organisation zutreffende Feld aus und bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift bzw. Ihrer firmenmäßigen Zeichnung die Richtigkeit der Angaben.

**Bitte legen Sie die jeweils geforderten Nachweise bei.**

Zur Kommunalsteuer siehe auch: <https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/kommunalsteuer.html>